

Nutzungsbedingungen für den Zeltverleih

- 1.) Die Marktgemeinde Schlanders verfügt über **10 Falzelte**, welche für verschiedene Veranstaltungen in der Gemeinde angekauft wurden. Die Zelte sind voll ausgestattet mit Holztheke an drei Seiten, verschließbaren Stoff-Seitenwänden, Heizung und Licht. Die Zelte können auch als reine Überdachung verwendet werden.
- 2.) Die Zelte sind Eigentum der Marktgemeinde Schlanders und werden ausschließlich an Vereine und Verbände vermietet, welche eine Veranstaltung in der Gemeinde Schlanders organisieren.
- 3.) Um die Zelte von der Gemeinde anzumieten, ist es notwendig, ein **Ansuchen** über das entsprechende Formular zu stellen. Die Vergabe der Zelte folgt nach dem chronologischen Eingang der Reservierungen. Schlanders Marketing behält sich vor, jedes Ansuchen individuell zu behandeln und zu genehmigen, oder mit Begründung abzulehnen.
- 4.) Die **Anlieferung und der Rücktransport** der Zelte zum und vom Veranstaltungsort erfolgt generell durch den Veranstalter. In Ausnahmefällen kann beim Gemeindebauhof für Anlieferung/Rücktransport angesucht werden: Nach vorheriger Terminvereinbarung - von Montag bis Freitag (an Werktagen.)
- 5.) Für den **sachgemäßen Auf- und Abbau**, sowie eine, falls notwendig, vor Ort mögliche erste Reinigung der Zelte ist der Veranstalter zuständig. Der Veranstalter ist verpflichtet, mindestens vier Personen für den Auf- und Abbau der Zelte zur Verfügung zu stellen. Für diese Personen bietet der Bauhof vorab eine Einweisung zum korrekten Auf- und Abbau der Zelte an. Ein zuständiger Mitarbeiter der Gemeinde kontrolliert nach Verfügbarkeit den sachgemäßen Auf- und Abbau vor Ort.

6.) Der Veranstalter (rechtlicher Vertreter des Vereines/Verbandes) übernimmt durch die Unterzeichnung **dieser Nutzungsbedingungen** die Verantwortung für den sorgsamen und korrekten Umgang mit den Zelten und erklärt sich mit den Verleih-Bedingungen der Gemeinde als Besitzer der Zelte einverstanden. Auch übernimmt der **Veranstalter die Haftung für evtl. Schäden**, welche an den Zelten während der Veranstaltung entstehen. Für eventuelle Schäden an den Zelten muss der Veranstalter finanziell aufkommen.

7.) Der **Tarif für die Miete** beträgt bei 1 bis 10 Zelten 30 € pro Zelt und pro Tag, bei 11 bis 20 Zelten 20 € pro Zelt und pro Tag. Sonderpreis für gemeinnützige Vereine der Gemeinde: 10,00 € pro Zelt pro Veranstaltung. Für die Miete der Zelte ist von der Gemeinde eine Spesennote ausgestellt. Die Leihgebühr ist bei Sicht der Spesennote umgehend auf das Konto der Gemeinde zu überweisen. Je nach Dauer der Zeltmiete, oder aufgrund anderer spezieller Faktoren, kann auch ein vergünstigter Tarif festgelegt werden.

8.) Sollten bei der Rückgabe der Zelte **Beschädigungen** an denselben festgestellt werden, welche während der Miete durch den Veranstalter entstanden sind, werden diese von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Hiermit erkläre ich mich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____